

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Thießen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 08.09.2021</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

---

## **Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Herr Günther Lutze

1. stellv. Ortsbürgermeister  
Ortschaftsrat Heiko Bittner

2. stellv. Ortsbürgermeister  
Ortschaftsrat Ralph Stukowski

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf  
Ortschaftsrat Lothar Jeschke

## **Es fehlten:**

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Kerstin Isserstedt                      entschuldigt

## **Gäste:**

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.06.2021**  
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 09.06.2021 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

4. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**  
 Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

5. **1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022**  
**Vorlage: COS-BV-304/2021**  
 Die für die Ortschaft Thießen erforderlichen Unterlagen zum Nachtragshaushalt 2021/2022 lagen allen Ratsmitgliedern vor.  
 Der OBM verwies auf die Beschlussbegründung. Die Ortsbürgermeister wurden gut und umfangreich zum Nachtragshaushalt von Frau A. Bombach in der Beratung am 31.08.2021 informiert.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

**6. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge 2020**

**Vorlage: COS-BV-292/2021**

Die Kalkulation zeigt auf, welche Verwaltungskosten für die Erstellung und Bearbeitung der Umlagebescheide anfallen, die auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Der OBM merkte an, dass es keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	1	0

**7. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2020)**

**Vorlage: COS-BV-293/2021**

Die Umlagesatzung betrifft das Jahr 2020 für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel.

Die Beiträge zum Vorjahr änderten sich wie folgt:

	2019	2020
Flächenbeitragssatz	8,37467 €/ha	8,37494 €/ha
Erschwernisbeitragssatz	8,76655 €/ha	8,78542 €/ha

Die Kleinbetragsregelung bleibt bei 5,00 €.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	1	0

**8. Satzung zur Aufstellung von Bebauungsplänen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: COS-BV-281/2021**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung sowie auf die Satzung.

Er sah verschiedene Parameter in der Satzung sehr kritisch und befürchtete deshalb, dass es zu großen Einschränkungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen kommen könnte (Abstandsregelung von 800 m, Zaun Höhe 3,00 m, Bodenrichtwert).

Der OBM verwies in diesem Zusammenhang auf die möglichen finanziellen Einnahmen für die Kommune. Auch könnte er sich vorstellen, dass bei einem solchen Projekt die Kommune selber wirtschaftlich tätig werden könnte, um so langfristig kontinuierliche Einnahmen zu sichern.

OR Fräßdorf sieht die Satzung mit den entsprechenden Regularien als positiv an. OR Bittner wollte wissen, ob Einwohner bereits Interesse an der Errichtung solcher Anlagen gezeigt haben. Er sieht solche Großanlagen als sehr problematisch an und spricht sich dagegen aus.

Die OR wiesen auf § 3 hin – Bodenwert 30 und § 5 Bodenwert von 25?  
Ohne Änderungsvorschläge wurde der Satzung zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

9. **1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-549/2019/1**

2019 wurde eine Umstrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren vorgenommen. Durch die Schaffung unselbstständiger Standorte und deren Angliederung an 6 sogenannte „Stützpunkfeuerwehren“ und die neue Ortsfeuerwehr Weiden mit dem unselbstständigen Standort Bräsen, fand eine Verschlankung statt, welche die Feuerwehren zukunftssicher aufstellen sollte. Daher ist eine Satzungsänderung unbedingt erforderlich (siehe Beschlussbegründung).

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

10. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-550/2019/1**

Entsprechend der Neufassung der Feuerwehrsatzung ist diese Satzung anzupassen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

11. **Neufassung der Friedhofsordnung für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften**

**Vorlage: COS-BV-306/2021**

In der vorliegenden Friedhofsordnung wurden gegenüber dem 1. Entwurf einige textliche Veränderungen vorgenommen.

Auf der Ortsbürgermeisterberatung am 31.08.2021 wurde die Thematik noch einmal angesprochen. Einige Ortsbürgermeister bemängelten, dass die konkret gestellten Anfragen nicht beantwortet wurden.

Die Satzungen sollten in den Gremien neu beraten werden. Danach fand am 02.09.2021 ein Treffen in der Verwaltung mit den OBM und Herrn Gebauer und Frau Karschol statt. Hier konnten viele Fragen geklärt werden.

OR Fräßdorf schlug vor, dass in der Satzung genau definiert werden sollte wieviel % der Grabfläche abgedeckt werden dürfen, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

OR Jeschke fragte an, ob auf den gemeindlichen Friedhöfen die Einrichtung eines Lapidariums (Grabsteinsammlung) möglich wäre. Der OBM entgegnete, dass er sich dies aus wirtschaftlichen Gründen nur schwer vorstellen kann.  
OR Fräßdorf merkte an, dass es keine Begrenzung der Trauerfeierzeit geben sollte, sondern nur eine Begrenzung der Nutzungszeit für die Trauerhalle.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	0	3	2

**12. Friedhofsgebührenkalkulation für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften**

**Vorlage: COS-BV-307/2021**

In der Friedhofsgebührenkalkulation gab es keine Veränderungen zu 2020. Das Zahlenwerk an sich ist nicht zu beanstanden, aber die korrekte Ermittlung der Berechnungsgrundlagen werden teilweise angezweifelt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	3	0	2

**13. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften**

**Vorlage: COS-BV-308/2021**

Die Friedhofsgebühren wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Wie bereits im letzten Jahr festgestellt, hat der OR keine Einwände gegen die erhöhten Grabgebühren. Die Trauerhallennutzungsgebühr ist einfach zu hoch und ist einfach gegenüber den Nutzern nicht vertretbar. Der OBM verwies erneut auf die Beratung in der Verwaltung. Hier schlug der OBM vor, die Nutzungsgebühr zu halbieren auf ca. 115,- € (Stundensatz ca. 230,- €). Da die Trauerhallen unterschiedlich groß sind, wäre es möglich, noch einen Zuschlag/m<sup>2</sup> zu erheben. Diese Vorschläge werden derzeit vom Fachamt geprüft.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	0	2	3

**14. Öffentliche Spielplätze der Stadt Coswig (Anhalt), Bestätigung der Verwendung der investiven Mittel für das Haushaltsjahr 2021**

**Vorlage: COS-BV-310/2021**

Aus der Beschlussvorlage geht hervor, welche finanziellen Mittel für Spielplätze in der Stadt Coswig (Anhalt) bereitgestellt werden.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

## 15. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Die Maßnahme „Mobile Jugendarbeit“ ist angelaufen. Bisher können noch keine Aussagen getroffen werden, wie diese Jugendarbeit in Thießen von Kindern und Jugendlichen genutzt wird.

Der Bahnübergang am Stellwerk sollte heute gesperrt werden, diese Sperrung fand aber nicht statt.

Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Flyer für Gas- und Glasfieberanschluss haben alle Haushalte von den Stadtwerken Wittenberg erhalten. Die entsprechenden Fragebögen sollten ausgefüllt und zurückgesendet werden.

Zur Problematik der Versetzung des Ortseingangsschildes an der Kreisstraße aus Richtung Roßlau kommend, gibt es noch keine Informationen seitens des Ordnungsamtes (derzeit hohes Verkehrsaufkommen, da Umleitungsstrecke).

OR Fräsdorf stellte nachfolgenden Antrag:

Antrag auf einen Verkehrsspiegel in Luko Kreuzungsbereich Ecke Grundstück Knöfler, so dass der Verkehr aus Richtung Coswig (Anhalt) kommend besser einsehbar ist, wenn man aus Richtung Roßlau nach Thießen abbiegt.

OR Bittner merkte an, dass Handlungsbedarf in Punkto Abdeckung bzw. Anfahrerschutz an den Wasserentnahmestellen in Thießen bestünde. Die Errichtung von einem jeweiligen Anfahrerschutz ist dringend notwendig.

Die OR wiesen darauf hin, dass am Bahndamm (Höhe Stallanlage) eine trockene Birke steht, die gefällt werden muss (Gefahrenabwehr).

Die OR sprachen an, dass in der Roßlauer Straße in Luko rechts und links der Straße (teilweise Grünbereich) Sattelschlepper parken. Ist dies zulässig?

Der OBM teilte mit, dass er einen noch anzubringenden Schaukasten an der Bushaltestelle (Dorfmitte) nutzen möchte, um eine Übersichtskarte von Thießen zu veröffentlichen. Er fragte an, ob dieses Vorhaben die Zustimmung des OR findet.

Der OR stimmte zu.

Der Ortsbürgermeister schloss um 21:00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 21.09.2021

G. Lutze  
Ortsbürgermeister